



## **Förderrichtlinie 2**

### **Kurse, Lehrgänge, Seminare**

Antragberechtigt sind alle Jugendfeuerwehren des Landkreises Hersfeld-Rotenburg sowie die Kreisjugendfeuerwehr Hersfeld-Rotenburg.

Folgende Maßnahmen können gefördert werden:

- Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung der Jugendfeuerwehrwarte, Jugendgruppenleiter und Betreuer der Jugendfeuerwehren.
- Veranstaltungen, die den Jugendfeuerwehrmitgliedern Inhalte der Jugendarbeit vermitteln sollen.

Nicht gefördert werden können Veranstaltungen mit überwiegend sportlichem Charakter.

Voraussetzung für eine Förderung ist eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen.

Gefördert werden können Kosten für die Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer, Referentenentgelte bis zu 25 € je Tag und die Kosten für Lehrgangsmaterialien.

Die Zuwendung kann bis zu 30 % der Gesamtkosten betragen.

Der Antrag auf Förderung wird mit den jeweils gültigen Formblättern gestellt. Angaben zu der Veranstaltung sind vom Leiter der Feuerwehr, bei Anträgen der Kreisjugendfeuerwehr vom KBI, zu bestätigen.

Anträge müssen im laufenden Kalenderjahr bis zum 30.09. beim Förderverein eingegangen sein. Anträge für Veranstaltungen nach dem 30.09. eines Jahres können erst im folgenden Kalenderjahr berücksichtigt werden.

Stand. März 2006